

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

**1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)**

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

**2. Budget und Arbeitsprogramm 2017**

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
ca. 1.000.000	Euro

**3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?**

- Nein
- Ja

**3.1 Welche sind das?**

Das Rechnungsergebnis 2016 ergab 44,5 Mio. Ist-Aufwendungen..

Der Haushaltsansatz 2017 für Aufwendungen beträgt 44,5 Mio. Euro

Nach der derzeitigen Einschätzung werden die Aufwendungen im Jugendamt voraussichtlich ca. 2,0 Mio. Euro höher sein als der Ansatz.

**3.1.1**

Insgesamt ist wiederum festzustellen, dass sich die Aufwendungen im Bereich des Jugendamts in großen Bereichen nicht beeinflussen lassen.

So steigen die Hilfen zur Erziehung allein schon durch die tariflichen Entwicklungen stetig an. Darüber hinaus führt der weitere Ausbau der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Menschen zu Mehrausgaben. Bei den Förderungen für Kindertagesstätten steigen die Plätze aufgrund des allseits bekannten Ausbaus. Bei der Betriebskostenförderung steigen die Basisbeträge; außerdem gibt es einen sog. Qualitätsbonus, von dem ebenfalls die Hälfte die Kommune zu tragen hat.

Das Rechnungsergebnis 2016 im Bereich Erträge belief sich auf 27,950 Mio. Euro.

Der Haushaltsansatz für Erträge beträgt ca. 27,0 Mio. Euro..

Bisher wurden Erträge in Höhe von ca. 19,2 Mio. Euro realisiert. Für weitere 5,8 Mio. Euro liegen Zusagen vor.

**3.1.2**

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die Erträge in Höhe des Rechnungsergebnisses 2016 erreicht werden können. Gelingt dies, ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 1,0 Mio. Euro.

Sollten höhere Erträge eingenommen werden, verringert sich der Fehlbetrag.

Die Budgetrücklage beträgt Ende Juli ca. 1,58 Mio. Euro.

**3.1.3**

Die Budgetrücklage beruht im Wesentlichen auf Personalkostenerstattung (länger andauernden Erkrankungen, nicht oder verspätet besetzte Stellen). In den meisten Fällen musste die laufende Arbeit durch die verbliebenen Mitarbeiter\*innen geleistet werden.

**3.1.4**

In den Einigungsgesprächen hat das Amt 51 nur einen Teil der beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 erhalten. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei Bedarf weitere Mittel durch eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können, soweit nach Einsatz der Budgetrücklage noch ein Fehlbetrag verbleibt.

**3.1.5**

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	ca. 2,0 Mio	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Erwartete Mehreinnahmen	ca. 1,0 Mio	Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1	Einsatz der Budgetrücklage zur Deckung des Fehlbetrages		
	Erwartete Einsparung		
3.3-2			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5			
	Erwartete Einsparung		Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1	Auf die Ausführungen des Controlling-Berichts im Mai wird verwiesen..
4.1.2	
4.1.3	
4.1.4	

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben	
* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017)	93.220 Euro

Datum: 21.09.2017 Bearbeitet von: Hr. Höfler Amt: 51